



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.



Liebe Mitglieder,

auf dem Weg zu einer **gesetzlichen Regelung der Eignungs- und Zulassungsvoraussetzungen**, um eine Anerkennung des Betreuerberufes zu erreichen, sind wir

einen kleinen Schritt weiter. Im Bundesjustizministerium fand ein zweitägiges Gespräch der Verbände im Betreuungswesen mit vier Vertretern der Länderjustizministerien und weiteren Verbänden, (darunter der Deutsche Richterbund) zum Thema „Qualität in der Betreuung“ statt. Dabei wurden die Sympathien der Fachebene des Bundesministeriums für eine gesetzliche Regelung deutlich, eine Festlegung erfolgte noch nicht.

Bei den Länderjustizministern, die gesetzliche Regelungen bisher strikt ablehnten, ist etwas Bewegung erkennbar: es wurden Bedingungen für ein Gesetz formuliert, so die Definition, was Berufsbetreuer können müssen und die Konkretisierung, welche Qualitätsmängel beruflich geführte Betreuungen aufweisen, weil es keine Zulassungsvoraussetzungen gibt. Den Prozess zur Klärung der ersten Voraussetzung wollen wir am 14. November beim 5. Tag der freien Berufsbetreuer in Erkner mit der Weiterentwicklung des Berufsbildes starten.

Jetzt sind wieder die Politiker am Zug: als erste hat die CDU/CSU-Bundestags-

fraktion ein Eckpunktepapier zur Betreuungsstrukturreform angekündigt.

Die Verbände im Betreuungswesen haben sich darauf geeinigt, gemeinsam bei den **Stundensätzen** sowohl einen einmaligen als auch einen regelmäßigen **Inflationsausgleich** zu fordern. Der einmalige Ausgleich für die Vergangenheit würde bei Inkrafttreten im kommenden Jahr 52 Euro pro Std. erbringen. Das entspricht der Position der BVfB. Dieser Stundensatz soll dann regelmäßig und automatisch an die Inflationsentwicklung angepasst werden über den Nominallohnindex. Dieser spiegelt die Entwicklung der Arbeitnehmer-Bruttomonatsverdienste wider und ist im Jahr 2013 um 1,4 % gestiegen.

Die anderen Verbände im Kasseler Forum teilen unsere Skepsis, ob es klug wäre, die vom BdB errechnete Zahl eines Stundensatzes von 76 € in die politische Diskussion zu bringen. Wir wollen aber mit den Länderjustizministern über die Frage diskutieren, **was Betreuung wert ist**. Dabei werden wir auch darauf hinweisen, dass Berufsbetreuer für alle ihre Entscheidungen haften, während Sozialpädagogen im betreuten Wohnen im Zweifel alle unangenehmen Entscheidungen und aufwändigen Aktivitäten an Berufsbetreuer zu delegieren versuchen, aber z.B. in Nordrhein-Westfalen um 60 € pro Stunde erhalten.

Ihr Walter Klitschka
1. Vorsitzender BVfB

5. Tag der freien Berufsbetreuer



Der nächste Tag der freien Berufsbetreuer findet am 14. und 15. November 2014 in Erkner bei Berlin statt. Am Abend des ersten Tages ist die Mitgliederversammlung des BVfB terminiert. Als Anlage übersenden wir das Programm der Tagung und die Anmeldeunterlagen.

Wir erhoffen uns von der Tagung unter dem Leitthema

„Betreuer-Berufsbild als Grundlage gesetzlicher Zulassungskriterien - Strukturreform im Betreuungswesen und Selbstbestimmung der Betroffenen“

Ergebnisse:

- Welche Entwicklungen seit der Verabschiedung des Berufsbildes im Jahr 2003 müssen wir in einer aktualisierten Berufsbild-Fassung berücksichtigen?
- Welche Rolle sollen Berufsbetreuer in den Verfahren zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen spielen?
- Nach welchen Standards arbeiten Berufsbetreuer bei Unterbringung und Zwangsbehandlung mit behandelnden Ärzten, Gutachtern, Sozialpsychiatrischen Diensten, Betreuungsbehörden und Gerichten zusammen?
- Die Behindertenverbände greifen das Institut der rechtlichen Betreuung an und behaupten, diese müsse durch „unterstützende Entscheidungsfindung“ ersetzt werden. Für welchen Personenkreis kommt so etwas in Betracht? Wer braucht auch weiterhin rechtliche Betreuer mit der permanenten Befugnis zu stellvertretendem Handeln?

Zum letzteren Thema erwarten wir von Prof. Fröschle Aufschluss, ob durch Art. 12 UNO-BRK überhaupt Änderungen am Betreuungsrecht geboten sind.

Zum Verfahren und der praktischen Vorgehensweise bei Unterbringung und Freiheitsbeschränkungen sind wir auf die Referenten gespannt, die die Partner der Berufsbetreuer im örtlichen Netzwerk repräsentieren.

Die Diskussion um mögliche Änderungen des Berufsbildes wird unser fachlicher Geschäftsführer Dr. Tänzer mit dem aktuellen politischen Prozess verknüpfen, der zu einer gesetzlichen Regelung der Betreuertätigkeit führen soll. Auf der Grundlage der Tagungsergebnisse wollen wir die anderen Verbände im Betreuungswesen zu Gesprächen einladen, an deren Abschluss ein gemeinsames Berufsbild für selbständige und Vereinsbetreuer stehen soll.



Regio-Gründung Thüringen



Am 15. September wurde im 2. Anlauf in Erfurt eine Regio Thüringen gegründet. Neben dem bisherigen Regiobeauftragten Tino Trautmann aus Mühlhausen (mail@rechtliche-betreuungen-trautmann.de) sind nun weitere Ansprechpartner für die thüringischen Mitglieder Andre Kube (Saalfeld) und Mathias Wagner (Nordhausen).

Regio-Gründung Nordrhein-Westfalen



Am **27. Oktober 2014** laden wir die Mitglieder in Nordrhein-Westfalen zu einem neuen Versuch einer Regiogründung ein. Das Treffen findet statt **um 18.00 Uhr in Dortmund, TRYP-Hotel, Emil-Figge Strasse, 41, 44227, Dortmund**

Weitere Regio-Gründungen sind für Sachsen und Rheinland-Pfalz geplant.

Versicherungsangebote



Mit dem Versicherungsmaklerunternehmen VGA – GmbH besteht ein Kooperationsvertrag zur Vertretung der Belange der Mitglieder und des Verbandes gegenüber Versicherungsunternehmen.

Exklusiv für BVfB-Mitglieder gibt es einen Rahmenvertrag der VGA-GmbH mit der Allianz-Versicherung zur Abdeckung der Vermögensschaden- und Berufsschaden-Haftpflicht, ebenso exklusiv die Möglichkeit; sich für 75,00 € jährlich netto über einen Exzedenten für höhere Risiken zusätzlich zu versichern.

Wir weisen darauf hin, dass ein möglicher Kündigungstermin für eine bestehende Versicherung der **30.09.2014** wäre (Kündigung zum 01.01.2015).



Checklisten für Standardsituationen

Als erstes Element **verbandlicher Angebote zur fachlichen Qualifizierung** werden wir Praxishilfen für Standardprobleme der Betreuung in Form von Checklisten entwickeln und mitgliederexklusiv verfügbar machen.



Beratungsservices

Die Mitgliederbefragung hat ergeben, dass großes Interesse an der Rechtsberatung besteht. In der Praxis ist dies jedoch häufig ein allgemeiner Beratungsbedarf im Hinblick auf die Berufsausübung; es wird tatsächlich gar keine Rechtsberatung benötigt.



Zur Entlastung von Rechtsanwältin Jorga bietet daher unsere 2.Vorsitzende, Dipl. Betriebswirtin, Ramona Möller, eine allgemeine Mitgliederberatung an.

Service Hotline: 0800 1901 001

KALENDER

Wie gewohnt findet, eingebettet in den Tag des freien Berufsbetreuers, am 14. November 2014 unsere jährliche **Mitgliederversammlung** statt.

In diesem Jahr stehen die Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer an, Satzungsänderungen mit Aufnahme der Regio's in die Satzung sowie einige weitere Anträge.

Das Programm und die Unterlagen zur Mitgliederversammlung gehen allen Mitgliedern Mitte Oktober zu.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

HINWEIS

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@bvfbv.de



www.bvfbv.de

HOTLINE

Mo – Do: 09.00 – 16.30 Uhr
Fr: 09.00 – 14.00 Uhr

 0180 2001896

 0800 1901009

Vorstand:

Walter Klitschka

1. Vorsitzender

Ramona Möller

2. Vorsitzende

Doreen Schrötter

Schatzmeister